



Trogen, im Mai 2021



**Urs Giezendanner**  
Leiter Technik und Prüfungen  
Tel. 071 343 63 06  
urs.giezendanner@ar.ch

## Elektrisch betätigte Handbremsen

### Private Prüfungsfahrzeuge / Lernfahrten mit privaten Begleitpersonen

Immer mehr Fahrzeuge sind mit einer elektrischen Handbremse ausgerüstet anstelle eines mechanischen Handbremshebels. Es gibt bei den elektrischen Handbremsen unterschiedliche Funktionsweisen, die einen können über 6 km/h gar nicht betätigt werden, andere funktionieren eher wie „herkömmliche“ Handbremsen oder bremsen über das ABS ab. Es gibt aber mittlerweile auch Fahrzeuge, welche beim Betätigen des Gaspedals die Bremswirkung unterbrechen!

Da stellt sich die Frage, ob mit einer solchen Einrichtung eine Lernfahrt oder eine Führerprüfung durchgeführt werden kann.

Artikel 27 Absatz 2 VRV<sup>1</sup> wird gemäss ASTRA folgendermassen ausgelegt:

*Elektrische Handbremsen sind für Lern- und Prüfungsfahrten zugelassen, wenn sie vom Beifahrersitz erreichbar sind, während der Fahrt betätigt werden können und in ihrer Wirkungsweise mit herkömmlichen Handbremsen vergleichbar sind.*

**Fahrzeuge mit elektrisch betätigter Handbremse sind für Lern- und Prüfungsfahrten nur zugelassen, wenn alle folgenden Anforderungen erfüllt sind:**

- **Die elektrische Handbremse ist vom Beifahrersitz problemlos erreichbar;**
- **Die Bremswirkung der elektrischen Handbremse wird beim Betätigen des Gaspedals nicht unterbrochen;**
- **Die elektrische Handbremse funktioniert während der Fahrt und kann dosiert und unterbrochen werden;**
- **Die Bremswirkung der elektrischen Handbremse ist dosier- und abstufbar.**

Die Verkehrsexperten müssen deshalb (wie bei den privaten Fahrzeugen mit den herkömmlichen, mechanischen Handbremsen) bei der Wegfahrt eine Funktionskontrolle durchführen.

Für Fragen steht Ihnen der Leiter Technik und Prüfungen, Urs Giezendanner, unter Tel. +41 71 343 63 06 gerne zur Verfügung.

1: VRV Verkehrsregelverordnung (SR 741.11)